

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

**128. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die fortschreitende weltwirtschaftliche Vernetzung und die nachhaltigen Veränderungen auf den internationalen Finanzmärkten erfordern eine fundierte Weiterbildung im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts. Diesem breiten Spektrum an Themen und globalen und europäischen (regulatorischen) Herausforderungen soll mit diesem Weiterbildungsstudium Rechnung getragen werden. Vermittelt werden sowohl die notwendigen theoretischen Grundlagen als auch die relevanten praktischen Implikationen. Im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts bedarf es zudem eines interdisziplinären Ansatzes, sodass auch fachspezifische Diskurse zu ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen behandelt werden.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums sind in der Lage:

- aktuelle bank- und kapitalmarktrechtliche Bestimmungen zu beurteilen und mit diesen zu argumentieren;
- volkswirtschaftliche Einflussfaktoren der Finanzwirtschaft darzulegen;
- sowohl die nationalen und die europäischen als auch die internationalen rechtlichen Bank- und Kapitalmarktbestimmungen abzuwägen;
- eigenständige Lösungen auf bank- und kapitalmarktrechtliche Fragestellungen zu entwickeln;
- ethisches, gender- und diversitätskompetentes Handeln im Bank- und Kapitalmarktrecht zu reflektieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

§ 2. Studienform, Dauer und Sprache

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Das Weiterbildungsstudium wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Wahlmodule werden auch in englischer Sprache abgehalten. Wenn Kurse in englischer Sprache abgehalten werden, die prüfungsrelevant sind, dann ist auch die Prüfungsleistung auf Englisch zu erbringen.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts oder der Wirtschaftswissenschaften (z.B. BWL, IBWL, VWL, HW, Wipäd)
oder
- (2) ein anderes abgeschlossenes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit einem erkennbaren rechtlichen Schwerpunkt bzw. mit einem Nachweis der entsprechenden rechtlichen Fachkenntnisse (z.B. im Rahmen von Masterstudiums-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erlangt oder durch facheinschlägige Publikationen)
und
- (3) eine zweijährige qualifizierte Berufserfahrung.
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Ist die Zahl der Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, geringer als die Zahl der verfügbaren Plätze, findet kein Auswahlverfahren statt. Übersteigt die Zahl der Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der verfügbaren Studienplätze, vergibt die Studienleitung die Studienplätze nach der Reihenfolge des Einlangens der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

§ 6. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau (Gliederung)

Das Weiterbildungsstudium besteht aus den nachfolgend angeführten Pflichtmodulen, die von allen Studierenden zu absolvieren sind, sowie aus drei verschiedenen Wahlmodulgruppen. Die Studierenden haben sich vor Beginn des Studiums für eine dieser Wahlmodulgruppen zu entscheiden.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	48
Rechtliche Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts	3
Erweiterte Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts	6
Bankaufsichtsrecht	6
Regulierung des Wohlverhaltens, CSR, ESG-Nachhaltigkeitsrecht	3
Ausgewählte Bankgeschäfte I	6
Ausgewählte Bankgeschäfte II	6
Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
Masterarbeit	15
Wahlmodulgruppen*	12
Wahlmodulgruppe A: Internationaler Finanzmarkt	12

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

Module	ECTS-Punkte
Wirtschaftliche Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts / Zentralbankrecht aus internationaler Perspektive	6
Europäische und internationale Dimension des Bank- und Kapitalmarktrechts	6
Wahlmodulgruppe B: Bankwirtschaft	12
Grundlagen der Bankbetriebslehre / Ausgewählte Themen von Banking & Finance	6
Finanzmanagement im Bankbetrieb / Financial Technology	6
Wahlmodulgruppe C: Einführung in das Europarecht / EU Binnenmarktrecht / Transdisziplinarität	12
Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht**	6
Es ist das Modul „Einführung und Analyse komplexer Systeme“ des Certificate Program „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.	6
Summe	60

* Für die Abhaltung der einzelnen Wahlmodulgruppen muss die (von der Studienleitung festgelegte) notwendige Mindestteilnehmer_innenzahl zu Stande kommen.

** Dieses Modul ist im Rahmen der International Week an der Palacký-Universität Olmütz zu absolvieren.

§ 8. Module und Kurse

Der Ablauf und die Form der Module werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Pflichtmodule 1-7. Modulprüfungen über die Module der gewählten Wahlmodulgruppe. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen, siehe Regelung in den Modulbeschreibungen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

(2) Erfolgreiche Teilnahme an den Kursen des Moduls 13.

(3) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit (8).

Masterarbeit:

Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, juristische Problemstellungen gemäß den Methoden des Forschungsgebietes zu bearbeiten, eigenständige, wissenschaftlich fundierte Lösungen zu entwickeln und die Ergebnisse in sprachlich und formal angemessener Form darzustellen. Nach positiver Beurteilung haben die Studierenden ihre Arbeit vor einer Kommission zu präsentieren und die Forschungsergebnisse zu verteidigen (Defensio). Die Benotung der Masterarbeit setzt sich aus der schriftlichen Leistung und der Defensio zusammen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.